



Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Kantonaler Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal - Revision; Vernehmlassung

P191723

1. Der Regierungsrat erlässt den Normalarbeitsvertrag (NAV) für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt.
2. Der Normalarbeitsvertrag (NAV) für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.
3. Der Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt vom 20. November 1990 wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Normalarbeitsvertrages (NAV) für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt aufgehoben.

Begründung

Der Regierungsrat erlässt einen zeitgemässen Normalarbeitsvertrag (NAV) für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt. Diesem Beschluss ging eine öffentliche Vernehmlassung voraus, in welcher sich Parteien und Verbände zum Entwurf des Normalarbeitsvertrags äussern konnten. Er tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

